

BürgermeisterInnen und Räte in Holtriem vermissen Sachlichkeit beim Thema Windenergieausbau

Holtriemer Bürger sind in den vergangenen Wochen mit Bedenken gegen den Ausbau des Windkraftstandortes Holtriem an die Öffentlichkeit gegangen. Diese völlig legitimen Einlassungen wurden nach den negativen Erfahrungen in Roggenstede (Landkreis Aurich) von Einzelnen immer mehr mit unangebrachter Polemik vermischt. Unter Vorsitz von Samtgemeindebürgermeister Gerhard Dirks trafen sich MdL Holger Heymann, Fraktionsvorsitzender Hinrich Möhlmann (SPD), Gruppensprecher Diedrich Taaken (CDU / Bündnis 90-Die Grünen) die Bürgermeisterin Harmine Bents (Gemeinde Utrup), der Bürgermeister Franz Pfaff (Gemeinde Ochtersum) und Samtgemeinderatsmitglied Jakob Heyken zu einem gemeinsamen Gespräch. Folgendes wurde festgestellt:

1. Die Bürger aller betroffenen Gemeinden wurden vor und während der offiziellen Planungen umfänglich beteiligt. Die Gemeinde Ochtersum hat sich beispielsweise öffentlich seit dem Jahr 2009 mit der Thematik befasst. Die gezielte Bürgerbeteiligung einschließlich der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planungsunterlagen erfolgte sowohl im Aufstellungsverfahren (2011) als auch im Auslegungsverfahren (2014). Eine rege Teilnahme, auch von späteren Mitgliedern der Bürgerinitiative, war zu verzeichnen. Es gab lediglich **eine** Anregung privater Natur aus Blomberg. Alle Ratsentscheidungen bei den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde waren öffentlich. Die Gemeinde Ochtersum hat außerdem während der öffentlichen Auslegung eine Bürgerversammlung aus Anlass des geplanten Windparks durchgeführt.
2. Die Organe der Samtgemeinde und der Gemeinden haben eine Schutzfunktion gegenüber ihren ehrenamtlichen Ratsmitgliedern. Darum wird Behauptungen und Unterstellungen über „Käuflichkeit“ oder „Hörigkeit“ energisch widersprochen. Zu keiner Zeit haben sich Ratsmitglieder durch ihr Mandat einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft. Mutmaßungen über persönliche Haftungen als Folge politischer Ratsbeschlüsse, soweit diese im Einklang mit geltendem Recht stehen, entbehren jeder gesetzlichen Grundlage. Sie werden auch nicht dadurch richtiger, dass die Meinung eines einzelnen Juristen zitiert oder – wie geschehen – im „Anzeiger“ publiziert oder befördert wird. Die Landesregierung hat als Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (SPD) bereits 1984 festgestellt, dass ein Rückgriff bei Schäden auf einzelne Mandatsträger in keinem Fall in Frage kommt (Drucksache 10/3596). Insgesamt gesehen tragen solche Äußerungen und Mutmaßungen einerseits und Unterstellungen andererseits dazu bei, junge Menschen abzuschrecken, sich in

der Kommunalpolitik und somit für die Allgemeinheit zu engagieren. Unsere Ratsmitglieder setzen sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind in einer repräsentativen Demokratie die gewählten Vertreter des Volkes, die an Recht und Gesetz gebunden sind. Dieses Ehrenamt darf nach Überzeugung der Gesprächsteilnehmer keineswegs – von wem auch immer – beschädigt werden. Kommentare wie „besser noch wäre es, die Verantwortlichen würden sich vorher mit den Sorgen der Menschen auseinandersetzen“ waren – wie bereits oben ausgeführt – völlig unangebracht. Haltlose Anschuldigungen werden unsere Bürger kaum motivieren, sich kommunalpolitisch einzubringen und zu betätigen .

3. Es ist festzustellen, dass es keine Zusage für eine Bürgerversammlung gab. Aufgrund der „Roggensteder Problematik“ sollte von Holtriemer Seite versucht werden, eine interkommunale Gesprächsrunde einzuberufen. Der Versuch scheiterte nicht an den Holtriemer Beteiligten. Die Zusage über eine erneute Diskussion in den politischen Gremien wurde in den Gemeinden Ochtersum und Utarp sowie der Samtgemeinde Holtriem eingehalten. Eine Änderung der Beschlusslage ergab sich nicht.
4. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Recht und Gesetz und mit öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten geschehen. Der Landkreis Wittmund hat folgerichtig die Genehmigung ohne Einschränkung erteilt. Der in diesem Zusammenhang erhobene Vorwurf der mangelnden Transparenz und Bürgerbeteiligung steht im Widerspruch zur vorbehaltlosen Genehmigung und kann nicht nachvollzogen werden. Positiv anzumerken ist, dass auch Landrat Köring sich der Meinung des Rates der Samtgemeinde Holtriem angeschlossen hat: „Die Grenze ist erreicht“. Dies wurde bereits in der Ratssitzung am 27.08.2014 deutlich gemacht.

Die von einer breiten Mehrheit unserer Bevölkerung befürwortete Energiewende ist nicht zuletzt durch die Katastrophe von Fukushima eine nationale Aufgabe und Herausforderung zugleich; hierbei spielt die Windkraft eine wesentliche Rolle. Die Samtgemeinde Holtriem trägt durch die Ausweisung von Windparkflächen seit Jahren mit dazu bei, dass diese Energiequelle auch genutzt werden kann.

Neben den ökologischen und zwingenden energiepolitischen Gründen, kommen die Gewerbesteuererinnahmen aus der Windenergie auch der Samtgemeinde und jedem Einwohner zugute. Diese Einnahmen sichern u.a. den Straßenbau, Erhalt von Schulen und Kitas, den Betrieb der Feuerwehren und weitere Investitionen in unsere Infrastruktur ab.